

„Unsere Klasse schwimmt gemeinsam!“

Ein Pilotprojekt des Bezirksschulrates Spittal/Drau, dem Österr. Jugendrotkreuz in Kooperation mit Kärnten Sport, Kärnten.wasserreich, und dem Landesschwimmverband Kärnten.

„Erfahrungen im Element Wasser – gleiten – tauchen – das Wasser spüren – sich schließlich mit der Welle im Wasser bewegen und durch gezielte, richtig erlernte Bewegungsabläufe Schwimmtechniken erlernen.“

Bereichern Sie durch diese Inhalte Ihre Schwimmtage mit einem zusätzlichen Angebot:

„Unsere Klasse schwimmt gemeinsam“.

Miteinander werden Leistungen erbracht und alle werden ausgezeichnet.

Auf dem Plakat „Unsere Klasse schwimmt gemeinsam“ werden in der vorgesehenen Tabelle (Spalte) die Namen der Schüler eingetragen.

Die zweite Spalte gibt die Ausgangszeit für 25 m Schwimmen an. Sie beträgt 60 Sekunden.

Wenn im Schwimmunterricht die Zeit verbessert wird, wird diese in die nächste Spalte eingetragen (auf ganze Sekunden abgerundet).

Haben alle Schüler der Klasse die Zeit notiert, wird diese zusammengezählt und in der dafür vorgesehenen vorletzten Zeile eingetragen. Jetzt wird durch die Anzahl der Schüler der Klasse dividiert – dies ergibt die Klassenzeit. Dabei ist es egal, ob bei der Division ein Rest bleibt oder nicht. Die Klassenzeit wird in die letzte Zeile geschrieben. Bei Nichtschwimmern bleiben die 60 Sekunden stehen. Schüler, die vom Schwimmunterricht befreit sind, werden nicht in der Tabelle eingetragen.

Wenn die Klassenzeit 30 Sekunden nicht überschreitet wird die goldene Klassenurkunde ausgefolgt. Liegt die Klassenzeit zwischen 31 und 40 Sekunden gibt es die silberne Klassenurkunde. Bei einer Schwimmleistung von 41 bis 50 Sekunden haben sich die Schüler die bronzene Klassenurkunde erschwommen.

Plakate werden von Dir. Franz Zehentner, VS Weißenstein, 9721 Weißenstein, Schulstraße 6, Telefon: 04245/3185, e-mail: direktion@vs-weissenstein.ksn.at ausgefolgt.

Die fertig ausgefüllten Plakate werden wiederum an oben angeführte Adresse retourniert, wo die Urkunden ausgestellt und an die Schulen gesandt werden. Das Ganze sollte mit Ende Mai – Anfang Juni abgeschlossen sein, damit die Urkunden noch rechtzeitig zugesandt werden können.

Prämierung der besten 6 Klassen am Ende des Schuljahres.

Nach Erhalt der Ergebnisse werden über den BSR die besten 6 Klassen (unabhängig von der Schulstufe) nochmals zu einer Schlussveranstaltung eingeladen. Bei diesem Schwimmfest sollte dann jeder Schüler der Klasse

- 1) 25 m schwimmen in Brustlage
- 2) 25 m schwimmen in Rückenlage
- 3) 25 m schwimmen nur mit Beinen, Hände am Schwimmbrett
- 4) 25 m schwimmen im freien Stil (x-beliebig)

Der Sieger wird nach derselben Methode ermittelt wie bei der Aktion „Unsere Klasse schwimmt gemeinsam.“

Die Volksbank als einer unserer Sponsoren wird dafür sorgen, dass Siegerpreise zur Verfügung gestellt werden können.

Sollte während des Schuljahres die Abnahme zu den Leistungen „Unsere Klasse schwimmt gemeinsam“ außerhalb der Unterrichtszeit erfolgen, werden vom ÖJRK pro Jahr und Klasse € 5.-- an den KlassenlehrerIn bezahlt.

Aktion Unsere Klasse schwimmt gemeinsam

Empfehlung für die Durchführung

Wie?

Jede Klasse überlegt sich, in welcher Form sie an dem Bewerb teilnimmt bzw. in welcher Form der Schwimmunterricht durchgeführt wird:

- im Rahmen des Unterrichts (Blockung am Vormittag oder Nachmittag)
- im Rahmen eines oder mehrerer Schwimmstage
- im Rahmen einer Projekt-Schwimmwoche (Schulveranstaltung)
- im Rahmen einer schulbezogenen Veranstaltung

Seitens des Bezirksschulrates wurde die Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung erklärt (Rechtsschutz für teilnehmende LehrerInnen und Lehrer/Versicherungsschutz für Kinder.

Wer?

Zur Erteilung des Schwimmunterrichts in den Volksschulen sind grundsätzlich alle KlassenlehrerInnen berechtigt, die über eine entsprechende Ausbildung/Qualifikation (Pädak Ausbildung) und im Besitz des Helferscheines (1. Stufe des österreichischen Retterscheines) sind (darüber hinaus z.B. SchwimmlehrerInnen, Schwimmlehrwarte, Pädak-Studenten mit Ausbildung). Für weitere Begleitpersonen, die Unterricht erteilen sind sinngemäß die gleichen Anforderungen notwendig. Weitere Informationen dazu siehe Rundschreiben 22/2003: Richtlinien für die Durchführung des Schwimmunterrichts.

Organisation:

Gruppenteilung:

Im Interesse der Sicherheit und eines optimalen Lernerfolges sind die Klassen in kleinere Schülergruppen zu teilen bzw. LehrerInnen als Assistenzen einzusetzen.

Da die landesgesetzlichen Bestimmungen keine eigenen Teilungszahlen für den Schwimmunterricht festlegen, dürfen für Gruppenteilungen, die den einzelnen Schulen von der Landesregierung im Rahmen des Stellenplanes zugewiesenen Lehrerwochenstunden nicht überschritten werden.

In den öffentlichen mittleren und höheren Schulen gilt als Vergleich die maximale Gruppengröße von 19 SchülerInnen, die im Volksschulbereich keinesfalls überschritten werden sollte.

Assistenz/Unterstützung:

Sollten für die Durchführung des Schwimmunterrichts nicht genügend qualifizierte Personen an einer Schule sein, so empfiehlt es sich, alle Möglichkeiten der Organisation vor Ort zu prüfen (z.B. Abtausch der Stunden innerhalb der Kollegenschaft, Schwimmschwerpunkt während des Blockpraktikums mit Pädak-Studenten, **Verbindung mit ansässigen Schwimmvereinen aufnehmen, geprüfte Schwimmlehrwarte bzw. staatlich geprüfte Trainer helfen gerne**).

Gefahren/Sicherheit:

Die SchülerInnen sind vor dem Schwimmunterricht über die Gefahren und Vorsichtsmaßnahmen altersgemäß zu belehren (Badeordnung, Baderegeln, Hygiene, Gesundheitserziehung). Alle am Schwimmunterricht beteiligten LehrerInnen bzw. Assistenzen müssen während des Schwimmunterrichts entsprechende Schwimm- bzw. Sportkleidung tragen.

Wo?

Für den Schwimmunterricht können Hallenbäder, künstliche Freibäder am See benützt werden (gemäß Bäderhygienegesetz bzw. -verordnung)

Checkliste:

- Aktionspaket und Durchführungsrichtlinien ergehen an jede Volksschule im Bezirk Spittal
- Klärung der Art der Durchführung (siehe oben)
- Beratung über Unterstützungsmöglichkeiten
- Besprechung im Schulforum
- Assistenzen abklären (mit dem Bezirksschulrat)
- Information der Eltern/Erziehungsberechtigten
- Anmeldung beim Schwimmbad/Schwimmhalle (vergünstigter Eintritt?)
- Information der Gemeinde (bei Teilnahme der Aktion: ev. vergünstigter Bustransfer zum nächstgelegenen Bad)
- Anforderung der Formulare für die Abrechnung (außerhalb der Unterrichtszeiten abgenommenen Schwimmleistungen):
Österreichisches Jugendrotkreuz
Dr. Karl Warum
Grete Bittner Straße 9
9020 Klagenfurt
Tel.: 0463 45555-1092
e-mail: oejrk@k.redcross.or.at

Die Plakate und Urkunden nicht bei der Landesleitung des Jugendrotkreuzes anfordern, sondern bei:

Dir. Franz Zehentner,

VS Weißenstein

9721 Weißenstein Schulstraße 6

Telefon: 04245/3185

e-mail: direktion@vs-weissenstein.ksn.at